Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/004/2021

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Cleven, Sandra	Datum: 11.01.2021 Az.: 40-33

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Schule und Sport	04.03.2021	Kenntnisnahme

Beratung und Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern an den Schulen in Trägerschaft des Kreises Mettmann
- Schulsozialarbeit an den Berufskollegs und Förderzentren
- Arbeitsmarktqualifikation an den Berufskollegs

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Bericht der Verwaltung zur Beratung und Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern an den Schulen in Trägerschaft des Kreises Mettmann zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung	Datum: 11.01.2021
Bearbeiter/in: Cleven, Sandra	Az.: 40-33

Beratung und Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern an den Schulen in Trägerschaft des Kreises Mettmann
- Schulsozialarbeit an den Berufskollegs und Förderzentren
- Arbeitsmarktqualifikation an den Berufskollegs

Anlass der Vorlage:

Dem Ausschuss für Schule und Sport werden in dieser Vorlage die Angebote der Arbeitsmarktqualifikation an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Mettmann und die Angebote der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs und Förderzentren in Trägerschaft des Kreises Mettmann vorgestellt. Die damit verbundenen Aufgaben werden von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgesetzt, welche dem Sachgebiet 40-33, Soziale Arbeit an Schulen, im Amt für Schule und Bildung zugeordnet sind. Das Sachgebiet wird ebenfalls von einer qualifizierten Fachkraft koordiniert.

Diese Angebote sind zum größten Teil fest installierte, freiwillige Leistungen, welche in den Jahren seit 2004 bis heute stetig gewachsen sind. Das Angebot „Qualifizierung für lernschwache Jugendliche (AMQ 2)“ ist als einziges derzeit noch befristet. Die Verwaltung beabsichtigt dieses zu entfristen und die damit verbundenen Stellen unbefristet für den Stellenplan 2022ff. zu beantragen.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorstellung der Angebote in der Arbeitsmarktqualifikation an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Mettmann:

1.1 Sonderpädagogische Förderklasse

Von 2004 bis 2016 wurden am Berufskolleg Neandertal jährlich ca. 12 Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Lernen in einem zweijährigen Bildungsgang im beruflichen Schwerpunkt Hauswirtschaft aufgenommen. Diese Beschulung hatte zunächst Modellcharakter und das zugrundeliegende Konzept orientierte sich an der bereits existierenden parallelen Lerngruppe des Robert Wetzlar Berufskollegs in Bonn. Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler erfolgte nach §17 Ausbildungsordnung Sonderpädagogischer Förderbedarf (AO-SF). Intention war die Erhöhung der Selbstständigkeit, Mobilität und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Eingliederung in Arbeit als Alternative zu einem Arbeitsplatz in einer Werkstatt für angepasste Arbeit für diesen Personenkreis. Um Letzteres zu erreichen, absolvierten die Schülerinnen und Schüler ein Praktikum in wohnortnahen Betrieben. Beginnend mit einem zweiwöchigen Blockpraktikum zum Ende des 1. Schulhalbjahres erfolgte ein, sich sukzessive steigerndes, Langzeitpraktikum von einem bis zu drei Praktikumstagen zum Ende des vierten Schulhalbjahres.

2005 wurden über die Aktion „Integration IV“ u.a. vom LVR Rheinland, Fördermittel beantragt um eine ¾ Stelle sozialpädagogische Fachkraft befristet für zwei Jahre einzustellen. Am 19.09.2005 nahm diese ihre Arbeit auf. Nachdem die Fördermittel ausgelaufen waren, beschloss der Kreistag des Kreises Mettmann die Aufgabe fortzuführen und die Finanzierung zu übernehmen. Der Kreis Mettmann finanzierte die sozialpädagogische Fachkraft eigenständig weiter bzw. refinanzierte sie aus Mitteln zur Inklusion.

Seit 2016 ist die Stelle mit 30 Stunden pro Woche unbefristet eingerichtet. Geplant ist, diese Stelle dauerhaft auf 39 Stunden pro Woche aufzustocken und sie mit den anderen Projektklassen gleichzustellen.

Begründet in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, kurz bekannt als UN-Behindertenrechtskonvention, ist die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung an regulären Schulen inzwischen Normalität geworden und die Schülerinnen und Schüler besitzen einen Rechtsanspruch auf freie Schulwahl. Der o. g. Modellcharakter wurde dadurch unnötig. Die Beschulung ist nun an Berufskollegs innerhalb der Berufsgrundbildung im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung geregelt (§18 Anlage A APO-BK). Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf der Geistigen Entwicklung können, hergeleitet aus dem Schulgesetzt, bis zum 25. Lebensjahr beschult werden.

In der Klasse ist neben der Abteilungsleiterin für die Bildungsgänge in der Ausbildungsvorbereitung gemäß APO-BK eine Förderschulpädagogin bzw. ein Förderschulpädagoge für die Ausgestaltung des Unterrichtes und die sachgerechte pädagogische Förderung der Jugendlichen verantwortlich. Um ein qualitativ gutes schulisches Angebot in dem Bildungsgang zu gewährleisten, hat die Bezirksregierung Düsseldorf zum Beginn des Schuljahres 2015/16 eine Lehrerstelle aus dem Kapitel der Förderschulen in das Kapitel des Berufskollegs verlagert, sodass die Schule über eine eigene Stelle verfügt, die sie selber besetzen kann und sie unabhängig von Abordnungen aus Förderschulen macht. Diese Entwicklung ist eine Anerkennung des Engagements von der Schule und dem Schulträger Kreis Mettmann und ausdrücklich zu begrüßen.
Die vom Kreis Mettmann finanzierte sozialpädagogische Fachkraft rundet dieses multiprofessionelle Team ab, indem diese u.a. die Akquise der Arbeitsplätze für die Jugendlichen in dem Bildungsgang übernimmt und eine Betreuung der Jugendlichen u.a. in den Betrieben gewährleistet.

Ziel ist die Erhöhung der Selbstständigkeit, Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe sowie eine Erhöhung der Behinderungsakzeptanz bei Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern zu schaffen.

1.2 Arbeitsmarktqualifikation 1 (AMQ 1) - Qualifizierungsmaßnahmen für noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche an den Berufskollegs des Kreises Mettmann

Die Qualifizierungsmaßnahmen für noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche an den Berufskollegs des Kreises Mettmann **(AMQ 1)** wurden in 2006 zunächst befristet durch den Kreistag beschlossen. In seiner Sitzung am 22.06.2016 hat der Kreistag entschieden, die Maßnahme als Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Mettmann bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 zu verlängern. Nach mehrjähriger Evaluation hat der Kreistag in seiner Sitzung am 22.03.2018 beschlossen, die Maßnahme unbefristet fortzuführen.

Die AMQ 1 wurde jeweils entsprechend dem örtlichen Bedarf wie folgt an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Mettmann eingerichtet und fortgeführt:

Berufskolleg in	**Qualifizierungsmaßnahme im Berufsfeld**
Hilden	Metalltechnik / Ernährungs- und Versorgungsmanagement
Mettmann	Agrarwirtschaft
Ratingen	Metalltechnik / Ernährungs- und Versorgungsmanagement
Velbert	Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, oder mit einem schlechten Hauptschulabschluss nach Klasse 9, welche in der Regel berufsschulpflichtig und ohne alternative Anschlussperspektive sind.

Individuelle Problemlagen, wie schwierige familiäre Verhältnisse, schulvermeidendes Verhalten, unzureichende berufliche Orientierung, schlechte Sprachkenntnisse und psychische Auffälligkeiten, zeichnen die Zielgruppe aus.

Ziele

Das vorrangige Ziel besteht darin, die Jugendlichen innerhalb eines Schuljahres zu motivieren, die Schule regelmäßig zu besuchen und einen ihrem Leistungsniveau entsprechenden beruflichen Werdegang einzuschlagen. Der Notwendigkeit von Sozialleistungsbezug wird somit entgegengewirkt. Weiterhin bietet die Qualifizierungsmaßnahme den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eines Nachreifungsprozesses, welcher durch eine Förderung des Fachpersonals zu eigenverantwortlichem Handeln, Stabilisierung und Eigenmotivation führt.

1.3 Arbeitsmarktqualifikation 2 (AMQ 2) - Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung

Mit Sitzung vom 18.12.2014 hat der Kreistag ergänzend zur AMQ 1 ein Projekt zur „Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung“ (AMQ 2) als Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Mettmann beschlossen. Die Maßnahme wurde ab dem Schuljahr 2015/2016 zunächst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 eingeführt. In der Kreistagssitzung am 22.02.2018 wurde die Maßnahme bis zum 31.07.2022 verlängert. Nach mehrfachen Evaluationen, die den Erfolg der Maßnahme belegten, beabsichtigt die Verwaltung, die Stellen für den Stellenplan 2022ff. unbefristet zu beantragen.

Die AMQ 2 wurde jeweils entsprechend dem örtlichen Bedarf wie folgt an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Mettmann eingerichtet:

Berufskolleg in	**Qualifizierungsmaßnahme im Berufsfeld**
Hilden	Im Verbund die Berufsfelder: Ernährungs- und Versorgungsmanagement Wirtschaft und Verwaltung Metalltechnik
Mettmann	Raum- und Farbgestaltung
Ratingen	Im Verbund die Berufsfelder: Ernährungs- und Versorgungsmanagement Wirtschaft und Verwaltung Metalltechnik
Velbert	Fahrzeugtechnik

Zielgruppe

Jugendliche die entweder eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen oder Emotionale und Soziale Entwicklung besucht haben, oder nur über einen schwachen Schulabschluss nach Klasse 9 verfügen.

Die Zielgruppe ist oft von Selbstzweifeln und wenig Selbstvertrauen geprägt. Sie glauben nicht an ihre Fähigkeiten, obwohl in ihnen Potenziale stecken.

Dabei sind es oft gerade solche Jugendliche, die über besondere Fertigkeiten verfügen, weil sie beispielsweise einen guten Zugang zu Werkstoffen haben oder über bestimmte Fähigkeiten verfügen. Sie erkennen dies nur selber nicht. Es gilt daher, den Jugendlichen diese Potenziale zu verdeutlichen, sie herauszuarbeiten und zu fördern.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler werden schulisch und praxisbezogen dahingehend gefördert, ihre Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Sie werden darin unterstützt eine Anschlussperspektive für sich zu finden, die ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Der Notwendigkeit von Sozialleistungsbezug wird somit entgegengewirkt.

1.4 Personaleinsatz in den Bildungsgängen AMQ 1 und AMQ 2

Neben den - gemäß der vom Land NRW festgelegten Schüler-Lehrer-Relation - eingesetzten Lehrkräften, sind in diesen Qualifizierungsmaßnahmen je folgende Fachkräfte eingesetzt:

- eine sozialpädagogische Fachkraft für die Betreuung der schwierigen Schülerklientel (mit den umfangreichen persönlichen Problemen), die Praktikums- und Ausbildungsplatzakquise und Krisenintervention bei Problemlagen in Schule oder Praktikum betreibt, sowie
- ein Praxisanleiter/ eine Praxisanleiterin zur technischen Anleitung und zum Erwerb von berufsbezogenen Fertigkeiten und Kenntnissen.

Die Lehr- und Fachkräfte bilden vor Ort ein multiprofessionelles Team. In einem engen Dialog erfolgt ein kontinuierlicher Austausch über die Schülerinnen und Schüler. Das sich so bildende Netzwerk bietet den Schülerinnen und Schülern neben festen Bezugspersonen und Unterstützung in allen Lebenslagen, ein konsequentes Regelwerk und eröffnet wieder den Spaß am Lernen.

Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht soweit gefördert, dass der Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 möglich ist. Weiterhin werden sie im Praxisunterricht (in der Schule) und in Praktika (in Betrieben) gefördert, Fähigkeiten zu erlangen, die einen zukunftsweisenden Werdegang begünstigen.

2. Vorstellung der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs und Förderzentren in Trägerschaft des Kreises Mettmann

2.1 Schulsozialarbeit an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Mettmann

Die Ministerien für Arbeit, Integration und Soziales, Schule und Weiterbildung sowie Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen haben in einem gemeinsamen Runderlass vom 07.07.2011 entschieden, das Bildungs- und Teilhabepaket im Land Nordrhein-Westfalen auch über Schulsozialarbeit umzusetzen.

In einer gemeinsamen Sitzung am 08.09.2011 mit den Sozial-, Schul-, und Jugenddezernenten der kreisangehörigen Städte wurde besprochen, Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Kreis Mettmann, befristet bis zum 31.12.2013, einzurichten.

Der Kreis Mettmann entschied, u.a. an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Mettmann, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes befristet bis zum 31.12.2013 einzusetzen. In 2014 sind die Stellen weiterfinanziert worden aus nicht verausgabten Mitteln der Vorjahre.

In seiner Sitzung am 18.12.2014 hat der Kreistag einstimmig die unbefristete Fortführung der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Kreises Mettmann unabhängig von Möglichkeiten einer (anteiligen) Refinanzierung beschlossen.

Vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016 war es möglich, die Stellen aus Mitteln der Landesförderung „Soziale Arbeit an Schulen“ anteilig zu refinanzieren. Seit dem 01.01.2017 werden die Schulsozialarbeiterinnen an den Förderzentren des Kreises Mettmann aus der Landesförderung „Soziale Arbeit an Schulen“ anteilig refinanziert. Durch die schulformbedingte unterschiedliche Zielgruppe, erreichen diese deutlich mehr Anspruchsberechtigte als die Schulsozialarbeiterinnen an den Berufskollegs.

In seiner Sitzung am 19.09.2019 wurde dem Ausschuss für Schule und Sport vorgestellt, dass die Verwaltung beabsichtigt, für jedes Berufskolleg je eine Stelle mit je 30 Wochenstunden zusätzlich einzurichten und diese für den Stellenplan 2020ff. zu beantragen. Aktuell laufen die Bewerbungsverfahren für die genehmigten Stellen am Berufskolleg Hilden und am Berufskolleg Niederberg. Sobald geeinigte Räumlichkeiten am Adam-Josef-Cüppers Berufskolleg und am Berufskolleg Neandertal ertüchtigt wurden, werden auch hier die Stellen ausgeschrieben.

Derzeit wird Schulsozialarbeit an jedem der vier Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises von je einer Fachkraft umgesetzt.

Die Zielgruppe ist kurz zusammengefasst, denn alle Schülerinnen und Schülern mit individuellen Problemlagen können sich an die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wenden. Ausgenommen sind in der Regel Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildungsvorbereitung besuchen, denn diese werden von den dort eingesetzten sozialpädagogischen Fachkräften der AMQ 1 und AMQ 2 unterstützt.

Die Ziele, die in der Arbeit mit den Jugendlichen von den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern verfolgt werden, sind:

- Stabilisierung von ratsuchenden Schülerinnen und Schülern
- Erfolgreicher Abschluss des besuchten Bildungsganges bzw. Versetzung ins kommende Schuljahr
- Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf
- Schulverweigerung / Schulabsentismus verringern
- Nachhaltigkeit durch Netzwerkarbeit sichern

Die Gründe, die Schülerinnen und Schüler dazu veranlassen die Unterstützung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Anspruch zu nehmen, sind vielfältig. Auffällig viele Jugendliche, die die Beratung in Anspruch nehmen, weisen sozialpsychiatrische Auffälligkeiten auf.

Da die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs fest etabliert ist, kommen die Schülerinnen und Schüler häufig aus eigenem Antrieb dort an. Gleichzeitig besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Bildungsgangleitungen und den weiteren Lehrkräften vor Ort, die die Unterstützung der Schulsozialarbeit sehr zu schätzen wissen und Schülerinnen und Schüler schicken.

Dank der frühzeitigen politischen Weichenstellung und dem erklärten Willen der Berufskollegsleitungen, Schulsozialarbeit langfristig zu etablieren, konnte das Angebot von Schulsozialarbeit an den Berufskollegs unabhängig von Refinanzierungsmöglichkeiten gesichert werden. Eine größtmögliche Personalkontinuität wurde dadurch erreicht.

Das Angebot und die Unterstützung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Berufskollegs des Kreises Mettmann ist inzwischen nicht mehr weg zu denken und ein fester Bestandteil im Übergangsprozess von Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Kreises Mettmann geworden.

2.2 Schulsozialarbeit an den Förderzentren in Trägerschaft des Kreises Mettmann

An den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Soziale und Emotionale Entwicklung des Kreises Mettmann war Schulsozialarbeit, als ein Angebot des Schulträgers, bereits seit über zehn Jahren fest verankert. Aufgrund der Anforderungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, wurde ein Konzept für die neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann erarbeitet.
Die bis dahin existierenden Förderschulen für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und Soziale Entwicklung wurden ab dem 01.08.2016 in vier Förderzentren mit acht Standorten überführt. Schulsozialarbeit wurde mit der Einrichtung dieser Förderzentren in Trägerschaft des Kreises an allen acht Standorten als professionelles, sozialpädagogisches Angebot dauerhaft und systematisch etabliert.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeiterinnen an den Förderzentren in Trägerschaft des Kreises Mettmann sind:

- Einzelförderung von Schülerinnen und Schülern
- Eltern- und Familienarbeit
- Krisenintervention
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Organisation und Mitwirkung bei der Umsetzung von Angeboten an außerschulischen Lernorten
- Netzwerkarbeit

Die Zielgruppe der Schulsozialarbeiterinnen an den Förderzentren ist zwischen 6 und 16 Jahre jung, da hier sowohl die Primarstufe, als auch die Sekundarstufe I beschult wird. Daher sind die Anforderungen breit gefächert.

Die Ansprache eines 8-jährigen Schülers muss zwingend eine andere sein, als die Ansprache einer 14-jährigen Schülerin, da die unterschiedlichen Lebensphasen auch unterschiedliche Anforderungen mit sich bringen. Zusätzlich weisen alle Schülerinnen und Schüler an den Förderzentren eine belastete Biografie auf.
Das übergeordnete Ziel von Schulsozialarbeit ist, Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und eigenverantwortliches Handeln zu fördern. Versteht man Bildung als einen umfassenden Prozess von Persönlichkeitsentwicklung, so versteht man, dass Schulsozialarbeit wesentlich dazu beiträgt, die Voraussetzungen gelingender Bildungsprozesse zu schaffen, um Bildungsbenachteiligung abzubauen und Verteilungsgerechtigkeit herzustellen.

3. Koordination der oben beschriebenen Angebote

Die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs und Förderzentren und die Arbeitsmarktqualifikation an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Mettmann wird von einer Fachkraft in der Abteilung Schulverwaltung des Kreises Mettmann fachlich und inhaltlich koordiniert. Die Koordination bringt Fachwissen mit in den Bereichen

- Gesetze für Sozialberufe
- Sozialarbeit/Sozialpädagogik
- Schulsozialarbeit
- Übergang Schule-Beruf

Die Koordination vernetzt die sozialpädagogischen Fachkräfte an den kreiseigenen Schulen u.a. durch regelmäßige Dienstbesprechungen, Fortbildungsangebote und schulübergreifende Projekte. Regelmäßig werden hier auch die Praxisanleiter*innen eingebunden. Weiterhin ist die Koordination für die Evaluation und Qualitätsentwicklung zuständig. Dazu sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten Daten zu erheben und weiterzuleiten.

4. Die Umsetzung von Schulsozialarbeit und Arbeitsmarktqualifikation in Zeiten von Corona

Der Lockdown, die Schulschließungen, das Aussetzen der Präsenzpflicht und der Distanzunterricht stellen die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten in den Schulen einen wichtigen Beitrag, um den Schülerinnen und Schülern zu helfen, mit diesen Herausforderungen umgehen zu können.
Seitdem die Präsenzpflicht an den Schulen ausgesetzt ist und auch die Berufskollegs und Förderzentren in Trägerschaft des Kreises Mettmann auf Distanzunterricht umgestellt haben, haben sich die Aufgaben vor Ort wie folgt angepasst:

Praxisanleitung in der AMQ 1 und AMQ 2 in Zeiten von Corona:

- Erstellen von aktuellem Arbeitsmaterial für das Lernen auf Distanz:
  Passendes Lernmaterial recherchieren (Videos, Links etc.),
  Arbeitsanweisungen erstellen
  Das Material den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen
  Ergebniskontrolle
  Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler

- Rückfragen von Schüler*innen beantworten per E-Mail, Telefon und Videoanruf

- Gemeinsam mit dem gesamten Klassenteam Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen und zu halten, auch über die Unterrichtsinhalte hinaus Unterstützungsangebote zu unterbreiten

Da die Schülerinnen und Schüler sich am Vormittag in der Regel mit Ihren Schulaufgaben beschäftigen sollen bzw. per Videokonferenz beschult werden, verlagert sich ein großer Teil der Arbeit in den Nachmittag und frühen Abend.

Die Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte in der AMQ 1 und AMQ 2 und der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Mettmann in Zeiten von Corona sind folgende:

Die sozialpädagogischen Fachkräfte in der AMQ 1 und AMQ 2 und die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Berufskollegs des Kreises Mettmann stehen zu den Schülerinnen und Schülern in Kontakt, beraten zu Problemstellungen, haben einfach ein offenes Ohr und suchen gemeinsam mit ihnen nach Lösungen.
Vorrangig treten hier folgende Themen auf:

- technische Probleme
- inhaltliche Probleme zu den gestellten Aufgaben
- persönliche Probleme

Die sozialpädagogischen Fachkräfte stehen hier in engem Austausch mit dem gesamten Klassenteam. Die Kontaktaufnahme erfolgt per Telefon, E-Mail und Videoanruf.

Da die Schülerinnen und Schüler sich am Vormittag in der Regel mit Ihren Schulaufgaben beschäftigen sollen bzw. per Videokonferenz beschult werden, verlagert sich ein großer Teil der Arbeit in den Nachmittag und frühen Abend.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeiterinnen an den Förderzentren in Trägerschaft des Kreises Mettmann in Zeiten von Corona:

Die Förderzentren werden von Schülerinnen und Schülern der Klasse eins bis Klasse zehn besucht. Die Aufgaben der Schulsozialarbeiterinnen sind hier, aufgrund der heterogenen Schülerschaft, sehr breit gefächert:

- Unterstützung bei der Umsetzung der Hygienemaßnahmen
  (täglich die Schülerinnen und Schüler am Schuleingang in Empfang nehmen, an Handdesinfektion und Mund- und Nasenbedeckung erinnern, die erlaubten Laufwege in Erinnerung rufen)
- Unterstützung in der Notbetreuung
- Unterstützung der Lehrkräfte beim Lernen auf Distanz
  (Verteilung der Arbeitsmaterialien, Einsammeln der Arbeitsmaterialien, etc.)
- Krisenintervention inner- und außerhalb von der Schule
- Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten aufnehmen und halten

Eine Aufstellung zu dem in den beschriebenen Bereichen eingesetzten Personals, kann aufgrund der Personen bezogenen Daten nicht an eine Vorlage im öffentlichen Teil angefügt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, sofern gewünscht, diese Übersicht der Niederschrift im nicht öffentlichen Teil beizufügen.